



## Sehr geehrte Eltern und Interessierte,

Tagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Wir hoffen, dass wir mit diesem Flyer Ihre Fragen beantworten und sind ansonsten auch gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat  
Martin Bayerstorfer

### Impressum

#### Herausgeber

Landratsamt Erding  
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

#### Presserechtlich verantwortlich

Landkreis Erding vertreten durch  
Landrat Martin Bayerstorfer

#### Redaktion

SG 21-5 Landratsamt Erding

#### Layout

Landratsamt Erding

#### Bildmaterial

Landratsamt Erding, Fotolia

#### Druck

Landratsamt Erding

#### Stand

Dezember 2022

### Themenreihe

Büro Landrat  
Personal & IT, Zentrale Dienste  
Kreisfinanzen  
Kreisentwicklung  
Liegenschaftsmanagement  
Abfallwirtschaft  
Jugend und Familie  
Soziales  
Ehrenamtlich Aktiv  
Erziehungs- und Familienberatungsstelle  
Jobcenter Aruso Erding  
Öffentliche Sicherheit  
Verkehrswesen  
Brand- und Katastrophenschutz, ILS  
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz  
Umwelt & Natur  
Gesundheitswesen  
Veterinärwesen  
Verbraucherschutz  
Klinikum Landkreis Erding



Landratsamt Erding – Fachbereich Jugend und Familie  
SG 21-1 Wirtschaftliche Hilfen

Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding  
Telefon: 08122 / 58 -12 14 | Fax: 08122 / 58 -13 99

**Öffnungszeiten:** Mo bis Fr 07.30 - 12.30 Uhr, Di und Do 14 - 17 Uhr  
**Terminvereinbarung:** Mo bis Do 7 - 17 Uhr und Fr 7 - 13 Uhr

## FAMILIE & KINDER



Kindertagespflege  
BayKiBiG

Bildung, Erziehung und flexible  
Betreuung in familiärem Rahmen

Kindertagespflege

LANDKREIS  
ERDING



# KINDERTAGESPFLEGE – WAS IST DAS?

**Kindertagespflegeperson ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson.**

## Die Vorteile der Kindertagespflege

- Kindertagespflege zeichnet sich besonders durch Flexibilität aus.
- Kindertagespflege ist stundenweise oder ganztägige Betreuung von Kindern mit einer festen Bezugsperson in familiärer Umgebung. Es können auch „Randzeiten“ abgedeckt werden.
- Kindertagespflege soll die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen sowie die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

## Bin ich als Kindertagespflegeperson geeignet?

- Der Umgang mit Kindern macht Ihnen Freude, Sie sind geduldig und belastbar und haben für die Bedürfnisse eines oder mehrerer Kinder Verständnis.
- Sie sind aufgrund Ihrer Persönlichkeit und Sachkompetenz geeignet und zeigen Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen. Sie sind zudem bereit, im Interesse der Kinder mit dem Fachpersonal des Landratsamtes Erding zusammenzuarbeiten.
- Sie haben kindgerechte Räumlichkeiten in Ihrem Haushalt oder nutzen andere geeignete Bereiche. Diese werden im Rahmen eines Hausbesuches überprüft. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege entweder durch eine fachpädagogische Berufsausbildung oder die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen.

## Die Qualifikation als Kindertagespflegeperson

Den Qualifizierungskurs bietet im Landkreis Erding das Zentrum der Familie an. Auch weitere Fortbildungen im Bereich Kindertagespflege können dort absolviert werden.

### Ansprechpartnerin

im KBW Erding Zentrum der Familie

■ **Monika Kneißl**, 85435 Erding, Kirchgasse 7,  
Telefon: 08122 / 60 63 | E-Mail: M.Kneissl@kbw-erding.de

## Wie kann ich Kindertagespflegeperson werden?

Sie benötigen die Pflegeerlaubnis, wenn Sie außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages, gegen Entgelt, mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate Kinder betreuen. Die Pflegeerlaubnis beantragen Sie beim Landratsamt Erding – Sachgebiet 21-5 Bildung, Betreuung und Prävention.

## Hierzu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Lebenslauf und Foto
- ärztliche Bescheinigung Ihrer gesundheitlichen Eignung
- Bestätigung über Belehrung nach dem IfSG
- Qualifikationsnachweis (160 Unterrichtseinheiten)
- Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII (Kinderschutz)
- Nachweis Masernimmunität
- Nachweis B2-Sprachniveau



## Wir als Partner für die Kindertagespflege

- beraten, unterstützen und informieren Sie bei allen Fragen rund um die Kindertagespflege
- unterstützen und beraten Sie bei der Suche nach einer geeigneten und qualifizierten Kindertagespflegeperson
- überprüfen die Eignung
- fördern qualifizierte Kindertagespflege

**Die Beratung und Vermittlung ist unverbindlich und kostenlos.**

### Ansprechpartner/innen

*(Zuständigkeit gemäß Nachname der Kindertagespflegeperson)*

#### ■ Ingrid Marek / L-Z

Telefon: 08122 / 58 - 11 74 | E-Mail: ingrid.marek@lra-ed.de  
Zi. 102, Montag bis Donnerstag, 8 bis 13 Uhr

#### ■ Elena Fritsch / A-K

Telefon: 08122 / 58 - 16 94 | E-Mail: elena.fritsch@lra-ed.de  
Zi. 101, ganztags

### Pädagogische Fachberatung

für alle Tagespflegepersonen

#### ■ Sandra Pusch

Telefon: 08122 / 58- 15 26 | E-Mail: sandra.pusch@lra-ed.de  
Zi. 124, Donnerstag und Freitag von 8 bis 13 Uhr

### Förderleistung Tagespflege

#### ■ Anita Wöfl / A-F & T-Z

Telefon: 08122 / 58 -13 15 | E-Mail: anita.woelfl@lra-ed.de  
Montag u. Dienstag vormittags | Donnerstag vormittags u. nachmittags

#### ■ Michaela Stöckl / G-K

Telefon: 08122 / 58 -11 78 | E-Mail: michaela.stoeckl@lra-ed.de  
Montag bis Donnerstag vormittags, Dienstag und Donnerstag nachmittags

#### ■ Sylvia Dicenta / L-M

Telefon: 08122 / 58 -13 61 | E-Mail: sylvia.dicenta@lra-ed.de  
Montag bis Freitag ganztags

#### ■ Helga Priglmeir / N-S

Telefon: 08122 / 58 - 13 05 | E-Mail: helga.priglmeir@lra-ed.de  
Montag bis Donnerstag ganztags